

Merkblatt

Biologische Produktion

GESETZESBESTIMMUNGEN:

- Verordnung (EU) 2018/848,
- Landesgesetz vom 20. Jänner 2003, Nr. 3
„Regelung des ökologischen Landbaus“,
- Beschluss der Landesregierung Nr. 445 vom
25.03.2013

Die Bestimmungen zur biologischen Produktion finden bei unverarbeiteten, verarbeiteten sowie lebenden landwirtschaftlichen Erzeugnissen, Futtermittel und/oder vegetativem Vermehrungsmaterial und Saatgut Anwendung.

Unternehmen, die derartige Erzeugnisse nach den Richtlinien der biologischen Produktion herstellen, importieren, verarbeiten, haltbar machen, verpacken, bzw. mit dem Hinweis auf die biologische Produktion kennzeichnen und/oder vermarkten wollen, müssen diese Tätigkeit bei der **Abteilung Landwirtschaft** (Behörde) melden und sich gleichzeitig einer zugelassenen **Bio-Kontrollstelle** anschließen.

BEHÖRDE:

Autonome Provinz Bozen
Abteilung Landwirtschaft
Amt für Landmaschinen und biologische Produktion
39100 Bozen, Brennerstraße 6
Tel. 0471/ 415120
www.provinz.bz.it/landwirtschaft
biomeldung@provinz.bz.it
biomeldung.notificabio@pec.prov.bz.it

Sara Gottardi
Tel. 0471/ 415123
sara.gottardi@provinz.bz.it

Angelika Blasbichler
Tel. 0471/ 415122
angelika.blasbichler@provinz.bz.it

Davide Plankensteiner
Tel. 0471/ 415147
davide.plankensteiner@provinz.bz.it

Zu den kontrollpflichtigen Tätigkeiten zählen alle Stufen der Produktion, der Aufbereitung und des Vertriebs biologischer Erzeugnisse.

Ausgenommen von der Kontrollpflicht sind nur jene Unternehmen, welche **vorverpackte** und **etikettierte** Bioprodukte direkt an den Endverbraucher verkaufen. Die Onlineshops fallen **nicht** in diese Kategorie.



Die **Meldung der biologischen Tätigkeit** ist beim Amt für Landmaschinen und biologische Produktion EDV-gestützt abzuwickeln, wobei das Unternehmen in das Verzeichnis der biologisch wirtschaftenden Unternehmen über das biologische Informationssystem (SIB) eingetragen wird. Alle zur Erstellung dieser Meldung nötigen Informationen des Unternehmens sind dem Amt mitzuteilen, damit sie von den Mitarbeitern des Amtes online eingetragen werden können.

Der Ausdruck der Erstmeldung muss vom Antragsteller unterschrieben und mit einer Stempelmarke zu 16,00 € versehen dem Amt übermittelt werden.

Änderungen sind innerhalb von 30 Tagen zu melden. Darunter fallen z.B. Flächenänderungen, Kulturänderungen, Meldungen einer neuen Tätigkeit und der Wechsel der Bio-Kontrollstelle.

Landwirtschaftliche Erzeuger:

Unternehmen, die die Vorschriften der biologischen Produktion in Bezug auf die pflanzliche und tierische Erzeugung befolgen.

Bei der Meldung der biologischen Tätigkeit sind sämtliche zum Unternehmen gehörende Flächen und Tiere anzugeben.

Der Umstellungszeitraum beginnt frühestens mit dem Datum der Meldung der biologischen Tätigkeit.

Aufbereitungsbetriebe:

Unternehmen, die Arbeitsgänge zur Verarbeitung, Haltbarmachung, Verpackung, Vermarktung und/oder Veränderung der Form des Hinweises auf den biologischen Landbau bei der Etikettierung von landwirtschaftlichen Produkten mit biologischer Herkunft durchführen.

Importeure:

Unternehmen, die biologisch erzeugte Produkte aus Drittländern (Nicht-EU-Länder) einführen.

Für die Führung des Verzeichnisses der Importeure sowie für die Erteilung einer Importgenehmigung ist das Landwirtschaftsministerium (Masaf) zuständig. Die Meldungen müssen aber trotzdem bei der Abteilung Landwirtschaft gemacht werden.



FLÄCHENPRÄMIEN

Verordnung (EU) Nr. 2021/2115 Entwicklung des ländlichen Raums 2023-2027:

Vorhaben SRA 29 „Biologischer Landbau - Umstellung / Beibehaltung“

Über das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum werden Flächenprämien gewährt. Die dafür vorgesehenen Ansuchen werden über die CAA's (Centro di Assistenza Agricola) des Südtiroler Bauernbundes oder des Bauernverbandes Coldiretti eingereicht.

Voraussetzungen für den Erhalt der Prämie:

- 5-jährige Verpflichtung, die Auflagen einzuhalten;
- die im Erstansuchen beantragten Grundparzellen müssen während des gesamten Verpflichtungszeitraums beibehalten werden;
- Meldung der biologischen Tätigkeit innerhalb 31. Dezember des Vorjahres;
- Mindestflächen: 1 ha bei Wiesen und Weiden (Wiesen, Weiden, Flächen mit Futterpflanzen, Almflächen) und 0,5 ha bei allen weiteren geförderten Kulturen (Ackerbau) und mehrjährige Kulturen (ohne Apfelanbau);
- biologisch wirtschaftende Betriebe mit Wiesen und Weiden müssen die vorgesehenen Mindest- und Höchstviehbesätze (0,5 bis max. 2,00 GVE/ha) einhalten Mindestviehbesatz auf Almflächen 0,1 GVE/ha;
- die Haupt-Tierhaltung muss biozertifiziert sein;
- die/der Antragsteller/in muss eine „aktive Landwirtin/ein aktiver Landwirt“ sein;

Beitragshöhe

Kulturart:

Mehrjährige Kulturen (Obst-Wein, ohne Apfelanbau)	700 €/ha/Jahr
Ackerbau (Gemüse, Getreide, Kräuter, Gründüngung, Erdbeere)	650 €/ha/Jahr
Wiesen/Weiden mit Biotierhaltung	500 €/ha/Jahr
Almflächen	50 €/ha/Jahr

KONTROLLSTELLEN

Folgende Organisationen kontrollieren den größten Teil der Biobetriebe. Eine vollständige Liste der zugelassenen Kontrollstellen ist einsehbar unter <https://landwirtschaft.provinz.bz.it/de/verbaende-oekologischer-landbau-suedtirol> oder kann beim Amt für Landmaschinen und biologische Produktion angefordert werden:

ABCERT GmbH - 39011 Lana, Industriezone 1/5
Tel. 0473/ 864500 – info@abcert.it

Bio Garantie GmbH - A-6020 Innsbruck,
Wilhelm-Greil-Str. 9
Tel. +43/ 05/ 92923100 – suedtirol@bio-garantie.it

I.C.E.A. - 38121 Trient, Via del Commercio, 14
Tel. 0461/ 421264 – icea.trentino@icea.info

CODEx - 31050 Camalò di Pove. (TV), Via Fiore, 38
Tel. 0422/ 411539 – triveneto@codexsrl.it

BIOS - 36063 Marostica (VI), Via Montello, 6
Tel. 0424/ 471125 – info@certbios.it

CCPB S.r.l. - 40126 Bologna, Viale Masini, 36
Tel. 051/ 6089811 – ccpb@ccpb.it

Bioverbände (mit Beratungstätigkeit)

Darunter sind Anbauverbände zu verstehen, die interessierten Landwirten und Unternehmen eine Beratung und Betreuung für alle Bereiche der biologischen Produktion anbieten:

BIOLAND SÜDTIROL

39011 Lana, Industriezone 1/5
0471/ 1964100 bioland@bioland-suedtirol.it
www.bioland-suedtirol.it

ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR DIE BIOLOGISCH-DYNAMISCHE WIRTSCHAFTSWEISE

39014 Burgstall, Bahnhofstr. 7
380/ 7566433 info@biodynamik.it
www.biodynamik.it

BUND ALTERNATIVER ANBAUER

39042 Brixen, Karnol 88
320/ 17209344 info@biosuedtirol.it
www.biosuedtirol.it

Beratungsorganisationen

BERATUNGSRING für Obst- und Weinbau

0473/ 040040 (Burggrafenamt/Vinschgau)
0471/ 1630210 (Etschtal/Überetsch/Unterland/Eisacktal)
bio@beratungsring.org
www.beratungsring.org

BRING Beratungsring Berglandwirtschaft

39100 Bozen, Galvanistr. 38
0471/ 063890 info@bring.bz.it www.bring.bz.it

